Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Herrn Stute, kommissarischer Abteilungsleiter
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Per E-Mail an:
poststelle@landwirtschaft.hessen.de

Wedemark/Gau-Algesheim, 22. November 2026

Ihr Schreiben vom 9. November 2026 zum offenen Brief „Kopfgeld auf Waschbären“
Geschäftszeichen: VI-004i-00002

Sehr geehrter Herr Stute,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben auf unseren offenen Brief vom 18. Oktober 2026, mit welchem wir auf die Problematik der Prämienregelung der Gemeinde Selters bezüglich der Abschüsse von Waschbären aufmerksam gemacht haben. Hierzu haben Sie uns ein Antwortschreiben vom 09. November 2026 zukommen lassen.

Zu diesem Antwortschreiben bitten wir, die „Wildtierschutz Deutschland e.V.“ sowie das „Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln*“, Ihre Befürwortung der Prämienregelung der Gemeinde Selters fachlich zu überprüfen. Der Hinweis auf den Aufwand der Jägerschaft bei der Fallenjagd sowie offenbar anschließenden Tötung des in der Falle gefangenen Waschbären bzw. des Einsatzes von Totschlagfallen und der als invasiv gelisteten Art beantwortet nicht die Frage, welche Schäden durch die geförderte Tötung nachweislich und dauerhaft verhindert werden kann.

Ob die Zahlung pro getöteten Waschbären „Aufwandsentschädigung“ oder „Prämie“ genannt wird, ändert nichts an ihrer Wirkung. Der veröffentlichte Gemeindebeschluss knüpft die Auszahlung von 25 Euro an jeden nachweislich erlegten Waschbären. Damit wird die Tötung an und für sich vergütet, ohne die Auszahlung an einen nachgewiesenen Erfolg beim Gebäude- und/oder Artenschutz zu binden. [1]

1. Schäden in Ortschaften durch mildere Maßnahmen verhindern

Schäden an Dächern und Dämmungen können für Betroffene erheblich sein. Gerade hier stehen jedoch im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsabwägung ebenso wirksame wie nicht tödliche Maßnahmen zur Verfügung:

- beschädigte Dächer reparieren, lose Dachziegel befestigen und Zugänge zu Dachböden fachgerecht verschließen; zuvor sicherstellen, dass keine Tiere oder abhängigen Jungtiere eingeschlossen werden.
- glatte, ausreichend dimensionierte Schutzmanschetten an Fallrohren und anderen Aufstiegsmöglichkeiten anbringen, die das Hinaufklettern verhindern; überhängende Äste und weitere Kletterbrücken entfernen.

- Komposter sichern und attraktive Speisereste nicht offen kompostieren; Tierfutter, Lebensmittel und andere zugängliche Nahrungsquellen konsequent entziehen sowie Fallobst zeitnah aufsammeln.
- Müll- und Biotonnen gegen Öffnen und Umwerfen sichern, gegebenenfalls einhausen; Abfallsäcke bis zur Abholung unzugänglich aufbewahren.

Diese Maßnahmen setzen an den Ursachen der Konflikte an. Bleiben Futterquellen und Gebäudezugänge erhalten, können nach dem Wegfang zugezogene Waschbären dieselben Angebote nutzen. Der von Ihnen zitierte Beitrag von Michler, Dati und Michler (2023) empfiehlt für den Siedlungsraum gerade deshalb präventives Konfliktmanagement und Gebäudesicherung. Auch die hessische Landestierschutzbeauftragte empfiehlt diese Vorkehrungen ausdrücklich. [2, 3]

2. Die bisherige Bejagung belegt keine Bestandskontrolle

Der Zehnjahresvergleich der hessischen Waschbärstrecke spricht gegen die Annahme, mit der üblichen Bejagung lasse sich der Bestand zuverlässig regulieren:
2014/2015 wurden 26.383 Tiere erfasst, 2024/2025 bereits 41.147. Das entspricht einem Anstieg um rund 56 Prozent. Beide Angaben schließen Fallwild ein; für 2024/2025 weist die amtliche Statistik 39.103 jagdlich entnommene Tiere und 2.044 Stück Fallwild aus. [4, 5]

Jagdstrecken stellen jedoch keine zuverlässige Bestandszählungen dar. Sie hängen zum einen vom Jagdaufwand, aber auch von deren Erfassung ab und beweisen für sich genommen weder die genaue Populationsentwicklung noch die Wirkungslosigkeit anderer eingesetzten Mittel neben der Jagd. Die Jagdstrecken liefern somit keinen Beleg für eine erfolgreiche Stabilisierung der Populationsentwicklung.

Gerade Ihr Haus erklärte 2024, dass eine systematische Erfassung der Waschbärenpopulation in Hessen nicht existiert. Belastbare landesweite Angaben zu Gebäudeschäden waren dem Bericht ebenfalls nicht zu entnehmen. [6]

Der wissenschaftliche Befund geht darüber hinaus: Michler und Kollegen beschreiben, dass die jahrzehntelange Bejagung die weitere Ausbreitung nicht verhindert und keinen nachhaltig reduzierenden Effekt erzielt hat; wahrscheinlich wurde die Bestandszunahme nicht einmal verlangsamt. Großflächige Bestandsreduktionen seien mit der beschriebenen Jagdpraxis nicht realisierbar. [2, S. 84–86]

Die bisher praktizierte allgemeine Bejagung von Waschbären hat sich damit als nicht geeignet erwiesen, die Bestände der Waschbären großräumig auch nur konstant zu halten. Eine höhere Tötungszahl ist kein Erfolgsnachweis.

3. Die hessischen Managementvorgaben verlangen konkrete Ziele

Das auf Ihrer Internetseite unter den Managementplänen bereitgestellte „Management- und Maßnahmenblatt Waschbär“, Stand: Februar 2018, sieht **ausdrücklich Schutzmaßnahmen ohne Tötung** vor: Überkletterschutz an Brutbäumen, gesicherte Schutzzäune, den Schutz von Fledermausquartieren sowie Aufklärung über die Sicherung von Futterquellen, Mülltonnen und Kompostern. [7, Maßnahmen M 1–3 und M 7]

Die lokale Populationskontrolle nach M 5 ist auf Bereiche mit erheblichen Gefährdungen heimischer Arten ausgerichtet. Das Blatt beschreibt gezielte Bejagung nur unter besonderen Bedingungen als sinnvoll, insbesondere bei erschwerter Wiederzuwanderung. Vor Beginn sind konkrete Naturschutzziele verbindlich festzulegen, Monitoring und Erfolgsnachweise zu dokumentieren sowie Abbruchkriterien bei Erfolglosigkeit zu bestimmen. [7, S. 6–8]

Das Maßnahmenblatt lässt jagdliche Eingriffe somit zu, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen und erklärt vor allen Dingen nicht jede reguläre Jagdausübung zum wirksamen Management. Auch Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 verlangt die Erarbeitung wirksamer, verhältnismäßiger und insbesondere auf eine Kosten-Nutzen-Analyse gestützte Maßnahme. Er sieht tödliche und nicht tödliche Methoden vor und verlangt die Vermeidung unnötiger Schmerzen, Qualen und Leiden. Eine pauschale Verpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten zur Tötung jedes Waschbären folgt daraus nicht. [8]

Die bloße Einstufung als invasive Art ersetzt daher weder die Prüfung geeigneter milderer Mittel noch die Begründung, warum die konkrete Förderung durch die Gemeinde Selters geeignet sein soll, das Ziel der Reduzierung der Waschbärenpopulation zu erreichen.

4. Artenschutzerfolg muss an den gefährdeten Arten gemessen werden

Dass Waschbären lokal gefährdete Amphibien oder Brutvögel beeinträchtigen können, wird nicht bestritten. Aus dieser Möglichkeit folgt jedoch nicht zwangsläufig, dass eine allgemein monetär geförderte Bejagung von Waschbären deren Bestände in der Gemeinde Selters erhält oder verbessert. Ihr Antwortschreiben benennt weder die konkret zu schützenden, örtlich vorkommenden Arten noch ermittelte Prädationsverluste oder messbare Schutzziele.

Eine Bejagung ohne überprüfbare örtliche Zielsetzung und Wirkungskontrolle ist kein evidenzbasiertes Wildtiermanagement. Für die von Ihnen verteidigte Prämien- oder Aufwandsentschädigungsregelung ist ein messbarer positiver Effekt auf die Bestände gefährdeter Arten bislang nicht dargelegt. Entscheidend wären beispielsweise ein höherer Reproduktionserfolg, bessere Überlebensraten oder die Stabilisierung konkret benannter geschützter Vorkommen – nicht die Zahl getöteter Waschbären.

Der Beschluss der Gemeinde Selters sieht zwar einen jährlichen Bericht über Umsetzung, Bestände beziehungsweise Strecke und Kosten sowie Empfehlungen zur Fortführung, Anpassung oder Beendigung vor. Das ist einerseits zu begrüßen. Es ersetzt jedoch kein vorab festgelegtes Untersuchungsprogramm, das auch die Gebäudeschäden und die Entwicklung der zu schützenden Arten erfasst und Veränderungen der Maßnahme belastbar zuordnet. Eine steigende Strecke kann sowohl höheren Jagdaufwand als auch mehr Waschbären anzeigen und ersetzt kein geeignetes Monitoring. [1]

Genau diese Unterscheidung zwischen Umsetzung und Wirkung erläutert auch Balkenhol im Band „Evidenzbasiertes Wildtiermanagement“: „[…] Die Erfüllung jagdlicher Vorgaben belegt noch nicht, dass die eigentlichen Ziele erreicht werden. […]“ [9, S. 7–8] Ebenso lautet ein Kernargument eines offenen Briefes des „Aktionsbündnis Fuchs“ zur Fallenförderung in Sinsheim: „[…] Öffentliche Mittel benötigen eine überprüfbare fachliche Begründung. Erfolge kombinierter Schutzprojekte dürfen nicht ohne Weiteres der Fallenjagd zugeschrieben werden; Einzelsichtungen und Fangzahlen ersetzen weder eine Bestandserfassung noch eine Wirkungskontrolle. […]“

5. Die Bitte von „Wildtierschutz Deutschland e.V.“ und „Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln*“ an Ihr Haus

Wir bitten Sie, sich gegenüber der Gemeinde Selters für die Aussetzung der pauschalen Tötungsprämie bei der Bejagung der Tierart „Waschbär“ und für eine vorrangige Förderung von Wildtierberatung, Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Gebäudesicherung und dem Entzug zugänglicher Nahrungsquellen einzusetzen. Gezielte Artenschutzmaßnahmen müssen auf belegte örtliche Gefährdungen ausgerichtet und wissenschaftlich überprüfbar sein.

Der „Wildtierschutz Deutschland e.V.“ sowie das „Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln*“ bittet darüber hinaus um Beantwortung nachfolgender Fragen und Übersendung der dazugehörigen Unterlagen/Management- und Evaluationskonzepte:

- Auf welcher Erhebung beruht Ihre Aussage einer außergewöhnlich hohen Waschbärendichte in der Gemeinde Selters, und welche dokumentierten Schäden liegen dieser Erhebung zugrunde?
- Welche gefährdeten Arten und Vorkommen sollen konkret geschützt werden, und wodurch ist die vermeintliche Gefährdung heimischer Arten durch Waschbären vor Ort belegt?
- Welche messbaren Ziele, Ausgangsdaten, Untersuchungsmethoden, Zeiträume und Abbruchkriterien bestehen für die Förderung? Wie wird der Erfolg von Jagdstrecke und Auszahlungszahl unabhängig geprüft?
- Welche nicht tödlichen Alternativen wurden mit welchem Ergebnis fachlich und wirtschaftlich in welchem Zeitraum geprüft, und welche Fördermöglichkeiten bestehen bzw. haben für deren Umsetzung bestanden?

Ihrer Antwort sehen wir innerhalb von vier Wochen entgegen. Für einen fachlichen Austausch stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lovis Kauertz

Vorsitzender
Wildtierschutz Deutschland e.V.

lk@wildtierschutz-deutschland.de

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär

Sprecherin des „Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln*“
c.preussueberschaer@tnkb.de

Maurizio Kosinski

stellv. Sprecher des „Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln*“
m.kosinski@tnkb.de

Quellen und Bezugspunkte

Die Seitenangaben zur Fachliteratur beziehen sich auf die gedruckte Buchzählung. Internetquellen abgerufen am 18. November 2026.

[1] Gemeinde Selters (Taunus): Amtliche Bekanntmachungen, Ausgabe 42/2026, TOP 16 „Waschbärenprävention“, insbesondere Ziffern 1 und 4 des Beschlusses.
https://ol.wittich.de/titel/1165/ausgabe/42/2026/artikel/00000000000055157205-OL-1165-2026-42-42-0

[2] Michler, B. A.; Dati, F.; Michler, F.-U. (2023): Der Nordamerikanische Waschbär in Deutschland – Hintergrund, Konfliktfelder & Managementmaßnahmen. In: Voigt, C. C. (Hrsg.), Evidenzbasiertes Wildtiermanagement. Insbesondere S. 84–86 und 88–93.
https://doi.org/10.1007/978-3-662-65745-4_4

[3] Landestierschutzbeauftragte Hessen: Informationen zum Waschbären. Handlungsempfehlungen zu Futterquellen, Abfallbehältern und Gebäudesicherung.
https://tierschutz.hessen.de/wildtiere/heimische-wildtiere/auffang-und-pflegestationen

[4] Deutscher Jagdverband: Jahresstrecke Waschbär, Handbuch 2018; veröffentlicht beim Landesjagdverband Hessen. Hessen 2014/2015: 26.383 einschließlich Fallwild.
https://ljv-hessen.de/wp-content/uploads/2018/07/2018-01-Infografik-Jahresstrecke-Waschb%C3%A4r.pdf

[5] Hessisches Landwirtschaftsministerium: Streckenliste für das Jagdjahr 2024/2025, Land Hessen. Waschbären: 27.735 Waffe, 11.368 Falle, 2.044 Fallwild, 41.147 Gesamtstrecke.
https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2025-11/gesamt-hessen-2024-2025_komplett_barrierefrei-final.pdf

[6] Hessischer Landtag: Drucksache 21/683, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Wirtschaftliche Schäden durch Waschbären in Hessen“, 16. Juli 2024, insbesondere Antworten auf Fragen 1–4.
https://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/3/00683.pdf

[7] Waschbär – Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014. Nach Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand Februar 2018. Vom hessischen Landwirtschaftsministerium als Managementplan bereitgestellt; insbesondere S. 4–9.
https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2023-12/waschbaer_mmb_02_2018.pdf

[8] Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten, Artikel 19 Absätze 1–3.
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex:32014R1143

[9] Balkenhol, N. (2023): Evidenzbasiertes Rotwildmanagement in Deutschland. In: Voigt, C. C. (Hrsg.), Evidenzbasiertes Wildtiermanagement, insbesondere S. 7–8 zur Trennung von Jagd und Management sowie von Umsetzungs- und Wirkungskontrolle.
https://doi.org/10.1007/978-3-662-65745-4_2

Weiterer Bezugspunkt: Aktionsbündnis Fuchs, offener Brief an die Stadt Sinsheim zur Förderung von Raubwildfallen, vorgelegte Fassung November 2026.